



NECKARSULM

Handy Nr: _____

Verpflichtungserklärung gem. §§ 68 ff AufenthG

Die Bearbeitungszeit dauert nach vollständiger Abgabe aller Unterlagen in der Regel zwischen vier und sechs Wochen

Für die **Ausstellung einer Verpflichtungserklärung** werden grundsätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- **Personalausweis oder Reisepass des Verpflichtungsgebers und vom Gast**
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (Lohnabrechnungen oder Rentenbescheid oder Bankbürgschaft; bei Selbstständigen Bescheinigung vom Steuerberater, letzter Steuerbescheid) von Ihnen und Ihrem Ehepartner
- Anzahl der Personen im Haushalt des Verpflichtungsgebers
- Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein
- Gebühr: 29,00 € (Bezahlung erst bei Abholung der Verpflichtungserklärung)

Voraussetzungen

- Der **sich Verpflichtende** muss über ein **eigenes ausreichendes** Einkommen verfügen!
- Das **persönliche** Erscheinen des Einladenden ist bei Abholung **unbedingt** erforderlich!

Derjenige, der die Erklärung abgibt, verpflichtet sich zur Erstattung aller öffentlicher Mittel, die durch den / die Besucher entstehen, z.B.:

- Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum
- Versorgung im Krankheitsfall (Arztbesuch, Medikamente, Krankenhausaufenthalt usw.) und bei Pflegebedürftigkeit.
- Rückreise- oder Abschiebekosten etc.

Versicherungen gegen einen Schadensfall sind daher dringend zu empfehlen

Die Frist des im Visum genannten Aufenthaltszeitraumes darf grundsätzlich nicht überschritten werden. Die Fristüberschreitung hat eine Anzeige wegen illegalen Aufenthalts und entsprechende ausländerrechtliche Maßnahmen (ggf. Ausweisung und Abschiebung verbunden mit Wiedereinreiseverbot) zur Folge.

Für Begleitpersonen über 18 Jahren, soweit nicht Ehepartner des Besuchers, ist eine separate Verpflichtungserklärung zu beantragen.

Die Bearbeitung ist nur möglich, wenn das Formular vollständig, gut leserlich und in DRUCKBUCHSTABEN ausgefüllt wurde. Im Falle fehlerhaft ausgestellter Verpflichtungserklärungen infolge undeutlicher oder nichtzutreffender Angaben haftet der Verpflichtende/ Einlader.

	Besucher	begleitender Ehepartner	begleitendes Kind	begleitendes Kind
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum				
Geburtsort/ -land				
Geschlecht				
Staatsangehörigkeit				
Reisepassnummer				
Verwandtschaftsbeziehung				

Anschrift der Besucher im Ausland:

Land	PLZ	Stadt	Straße	Nr.

Aufenthalt nach der Einreise ins Bundesgebiet, wenn nicht beim Verpflichtungsgeber:

PLZ	Stadt	Straße	Nr.

Zweck der Reise:	geplanter Zeitraum der Reise:
	vom _____ bis zum _____

Beruf des sich Verpflichtenden und Arbeitgeber: _____

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben: Neckarsulm, _____
(Datum) (Unterschrift)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 e) in Verbindung mit Absatz 3 Satz 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage www.neckarsulm.de – Datenschutz.